

keinen genügenden Anhalt bietet¹, dass es wahrscheinlicher ist, es sei als Ganzes so gearbeitet, wie es vorliegt, wie es leicht bei grossen und ermüdenden Werken geht, gegen Ende regelloser und flüchtiger als zu Anfang. Der Umstand, dass der letzte Brief dem Jahre 1083 (?) angehört und mitten im Texte abbricht, dürfte in diese Richtung weisen.

Auf Deusededit fussend, ist Löwenfeld der Ansicht einer Theilbearbeitung, aber gerade Deusededit widerlegt ihn, denn er enthält zwei Stücke aus der Zeit nach dem Juni 1081, jenem angenommenen Termine der Bearbeitung des ersten Stückes.

Martinucci p. 504 haben wir ein solches aus dem achten Buche Nr. 35, welches vom 25. August 1081 herrührt, und p. 263, VIII, 37, ein anderes, welches noch später eingetragen wurde. Wollte man also obige durch nichts besonders gestützte Annahme festhalten, so müssten der Nachtrag zu Nr. 2 und die Ausarbeitung der Canones in die Zeit zwischen 1083 und 1086, 87 fallen, was sich entschieden unwahrscheinlich ausnimmt, weil nachweislich die Canones umsichtig offenbar im Laufe langer Jahre und nicht hastig gearbeitet sind. Martinucci p. 501 heisst es gar: 'Hoc sacramentum invenit scriptor huius libri in Saxonia, in monasterio quod dicitur Luineburg'. Dass der Autor erst die Canones und nachher die Gregorischen Registernachträge gemacht habe, ist bei der Art, wie diese überall verstreut, theilweise neben anderen Registerstücken, und mit ihnen geradezu zusammengefasst stehen (z. B. p. 326, 342), nahezu ausgeschlossen. Weiter unten werden wir sehen, dass Reg. Nr. 2 im Mittelalter, so lange Reg. Nr. 1 noch existierte, ein ziemlich obscures Buch gewesen, welches erst um 50 Jahre nach Gregors VII. Tod gebraucht worden ist. Da liegt die Annahme entschieden am nächsten, dass Deusededit, der in Rom weilte, der nachweislich in Archiv und Bibliothek direkt aus den Codices arbeitete, dass er es mit dem Register Gregors VII. ebenso gehalten hat.

Gestützt wird dies durch die schon angedeutete Thatsache, dass er auch die Registerbände anderer Päpste benutzte und zwar in weitem Umfange. Diejenigen Gregors I, Gregors II, Honorius I, Johanns VIII, Leos IV, Stephans VI, Zacharias und Alexanders II. werden von ihm citirt² und ein

1) L. schliesst sich der Ansicht der Publicierung von 1081 an und fährt S. 328 fort: 'Wann und von wem die Briefe aus den vier letzten Jahren hinzugefügt worden' etc. Der Herausgeber der Regesta selber reiht den letzten Registerbrief 1083 ein (Reg. p. 644 cf. 645) und spricht hier von vier Jahren: es waren doch nur noch ihrer zwei. 2) Deused. p. 127, 129, 131, 195, 202, 282, 264, 293, 295, 299, 321 sq., 326, 328, 379, 419, 503 u. a. Diese Citate genügen für unsere Zwecke, das eine oder andere könnte einer Sammlung entnommen sein. Eine Quellenunter-